

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 ppbn d



Inhalt

Wolf-Michael Catenhusen
MdB zur Embryonenfor-
schung aus forschungspoliti-
scher Sicht: Der Gesetzgeber
ist gefordert.

Seite 1

Gerlinde Hämmerle MdB zur
Sprachlosigkeit der Bundes-
regierung gegenüber der Ge-
meinde, die das Grenzdurch-
gangslager beherbergt: Bonn
läßt Friedland im Stich.

Seite 4

Herbert Müller MdL zu den
Überlegungen, eine Erdgas-
steuer einzuführen: Umwelt-
schädlich und verbraucher-
feindlich.

Seite 5

Reinhard Klimmt MdL zu
Überlegungen der FDP, bei
der Bundesanstalt für Arbeit
„Einschnitte“ vorzunehmen:
Fortbildung und Umschulung
nicht einschränken.

Seite 6

43. Jahrgang / 119

27. Juni 1988

Der Gesetzgeber ist gefordert

Zur Embryonenforschung aus forschungspolitischer Sicht

Von Wolf-Michael Catenhusen MdB
Vorsitzender des Bundestags-Ausschusses für Forschung und
Technologie

Es ist Aufgabe der Forschungs- und Wissenschaftspolitiker in der Bundesrepublik Deutschland, in Regierung und Parlament, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und zu erhalten, daß Grundlagenforschung ihrer Rolle gerecht werden kann, immer wieder neue Türen des Verstehens aufzustoßen. Grundlagenforschung muß sich frei entfalten und immer wieder ihrer eigenen Logik und eigenen „internen“ Erkenntnisinteressen folgen können. Hier muß Forschungs- und Wissenschaftspolitik im Einzelfall auch unberechtigte Einsprüche der Gesellschaft zurückweisen, um der Forschung ihren Freiraum, der existenziell für eine auf Spitzenleistungen angelegte Grundlagenforschung ist, zu sichern. Dieser Freiraum ist der deutschen Wissenschaft in international unvergleichlicher Weise durch das Grundgesetz gesichert.

Daneben steht die Erkenntnis, daß auch Grundlagenforschung in einem geistig-kulturellen Umfeld erfolgt, das durch weltanschaulichen Pluralismus, keineswegs aber durch weltanschaulichen Indifferentismus geprägt ist. So heißt es im Bundesforschungsbericht 1988 zutreffend: „Vor allem die Debatte um Genforschung und Ethik, um die Grenzen der Forschung und um die Würde des Menschen in diesem Bereich zeigt, daß Forschung und Technologie nicht außerhalb kulturell begründeter Wertvorstellungen stattfinden kann.“ Der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Markl, hat dies akzeptiert, wenn er formuliert: „Es kann keine Frage sein, daß sich der Wissenschaftler der normativen, der rechtlichen und ethischen Grenzsetzung für die Methoden seines Forschens zu unterwerfen hat, nicht widerspruchslos zwar in einer freien Gesellschaft, aber er darf solche Grenzziehungen nicht mit dem Anspruch auf Forschungsfreiheit leugnen oder gar mißachten.“

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Presshaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag,
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Verwendet zum Umweltschutz
mit umweltfreundlichen
Recycling-Papier



Dieses Spannungsfeld zeigt sich natürlich in besonderer Weise in der Biomedizin, bei der Embryonenforschung und der Genmanipulation der Keimbahn des Menschen. In-vitro-Fertilisation und Gentechnologie eröffnen neue Möglichkeiten für die biomedizinische Forschung, weil nun die menschliche befruchtete Eizelle von Beginn an für die Wissenschaft verfügbar gemacht werden kann und weil am Tiermodell erprobt wird, ob und wie durch gentechnische Eingriffe in die befruchtete menschliche Eizelle in den ersten Stadien der Zellteilung Eingriffe in den genetischen Code zukünftiger Generationen gelingen können. Bahnbrechende neue wissenschaftliche Erkenntnisse haben für Wissenschaft und Öffentlichkeit neue Antworten auf die Frage nach dem Beginn menschlichen Lebens gegeben, zugleich arbeitet die Wissenschaft selbst in einer juristisch, aber auch standesethisch ungeklärten Situation.

Weltweit hatten Mediziner aus Anlaß der Nürnberger Prozesse, in denen es gerade auch um den verbrecherischen „Verbrauch“ von Menschen durch wissenschaftliche Experimente ging, einen Kodex formuliert, der den klinisch-experimentellen Umgang mit Menschen regelte und zuletzt 1975 in Tokio weiterentwickelt wurde. In diesem weltweit befolgten Standesrecht werden zwei Kategorien von Experimenten am Menschen unterschieden. Es wird zwischen Experimenten unterschieden, die einen unmittelbaren therapeutischen Zweck für das Individuum verfolgen, und solchen, die dem biomedizinischen Fortschritt dienen könnten. Letztere sind aber nur bei Erwachsenen zulässig, die über Zweck und mögliche Folgen eines solchen Eingriffs informiert sein müssen. Zu dieser Zeit existierte die Möglichkeit von Experimenten am Menschen vor der Geburt oder gar von Experimenten an befruchteten menschlichen Eizellen in den ersten Stadien der Zellteilung nicht.

Die Existenz „überzähliger“ befruchteter menschlicher Eizellen hat weltweit den Ruf laut werden lassen, diese Embryonen wenigstens einer sinnvollen gesellschaftlichen Verwendung durch Einsatz in der medizinischen Forschung zuzuführen. Im Unterschied zu Großbritannien, Schweden und Australien hat es in der Bundesrepublik Deutschland bisher keine Experimente mit befruchteten menschlichen Eizellen gegeben. Auch gibt es bislang in der deutschen Wissenschaft nicht die Forderung nach schrankenlosem Umgang mit Embryonen zu Forschungszwecken. So unterstützte ein Arbeitskreis der Max-Planck-Gesellschaft 1987 „mit Nachdruck“ das Ziel eines Embryonen-Schutz-Gesetzes, „menschliches Leben in allen seinen Entwicklungsstufen zu schützen und die ihm zukommende Würde zu bewahren“.

Das ethische Dilemma, in das uns technisch verfügbare befruchtete menschliche Eizellen gestürzt haben, zwingt die Wissenschaft, die Gesellschaft und den Gesetzgeber, zwischen den Normen des Grundgesetzes die Leben, Integrität und Selbstbestimmung menschlicher Wesen garantieren, und der Maxime des grundgesetzlich geschützten Freiheitsraums der Forschung abzuwägen. Die in der Wissenschaft bisweilen vertretene Position, Ethik und Moral habe sich immer dem biomedizinischen Fortschritt anzupassen, kann ich nicht teilen. Im Gegenteil: Es ist Aufgabe der Politik, Grundnormen und Grundwerte unserer Verfassung auch gegen ihre Gefährdung durch neue Entwicklungen in Wissenschaft und Technik zu verteidigen.

In der bundesdeutschen Wissenschaft wird der in angelsächsischen Ländern unternommene Versuch, Embryonenforschung zumindest in den ersten 14 Tagen nach der Befruchtung durch eine „Entmoralisierung des Embryos“ (Rainer Hohlfeld und Regine Kollek) zu legitimieren, nicht besonders unterstützt. Der Beginn der menschlichen Person, menschlichen Lebens ist auch naturwissenschaftlich nicht exakt festzulegen. In der Bundesrepublik besteht aber ein breiter Konsens darüber, daß der Schutz des menschlichen Embryos mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzellen beginnen muß, weil dann ein einzigartiges Genom entsteht, in dem alle erblichen Anlagen eines künftigen Menschen als Potential vorhanden sind. Dennoch handhaben führende Vertreter der Wissenschaft das ethische Dilemma eines möglichen Experimentierens mit menschlichen Embryonen ambivalent:

- Auf der einen Seite wird das Schutzrecht der befruchteten menschlichen Eizelle von Beginn an grundsätzlich respektiert.
- Auf der anderen Seite soll aber dieser Respekt Grenzen haben: Es sollen Experimente zugelassen werden, die weder dem Ziel der Hilfe eines werdenden Individuums dienen, noch in die Kategorie von Forschung fallen, die dem medizinischen Fortschritt dient und nach den Regeln der Deklaration von Helsinki die Einwilligung des Betroffenen selbst voraussetzt.

Experimente mit menschlichem Leben in den Anfangsstadien, die bestimmten medizinischen Fortschritten dienen, können als so wesentlich angesehen werden, daß im Einzelfall das medizinische Erkenntnisinteresse höher bewertet wird als der Respekt vor diesem Leben. Eine zentrale Ethik-Kommission soll dann in Einzelfällen Embryonenforschung erlauben. Bei dieser Regelung, die den heutigen Richtlinien der Bundesärztekammer zugrunde liegt, bleibt - so bemerkt ein Kommentar des Deutschen Ärzteblattes zutreffend - ein Schlupfloch für Embryonenforschung erhalten: „Grundsätzlich Nein, unter besonderen Umständen aber vielleicht doch.“ Langfristig soll damit Embryonenforschung in der medizinischen Forschung dort, wo wichtige Erkenntnisse für die Medizin zu erwarten sind, kanalisiert, aber nicht unterbunden werden.

Für mich gilt: Die Abwägung zwischen dem Interesse medizinischer Forschung und dem Schutz menschlichen Lebens darf nicht im Einzelfall und nicht von der Wissenschaft selbst getroffen werden. Der Gesetzgeber selbst muß abwägen, ob überhaupt allgemeine Forschungsziele die Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken, Entscheidungen gegen die Weiterexistenz befruchteter menschlicher Eizellen oder Experimente mit ihnen rechtfertigen können. Deshalb brauchen wir schnellstens gesetzliche Regelungen, die

- die Erzeugung menschlicher Embryonen zu Forschungszwecken verbieten,
- jede Art von Experimenten, die dem allgemeinen medizinischen Erkenntnisgewinn dienen sollen, unterbinden, auch innerhalb der ersten 14 Tage.

Eine solche Regelung würde die Prinzipien der Deklaration von Helsinki für medizinische Experimente am Menschen ohne Abstriche auf werdendes menschliches Leben vom Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle übertragen. Eine solche klare Grenzziehung reicht aber alleine nicht aus, da in einer Reihe von offenen Fragen gleichfalls Klärungen getroffen werden müssen.

1. Umfaßt das Verbot von Forschung an Embryonen auch die Beobachtung eines Embryonen, der nicht eingepflanzt werden kann?
2. Nach den Prinzipien der Deklaration von Helsinki müssen Eingriffe in Embryonen, die diesem Embryonen helfen sollen und Heilungszwecken dienen, grundsätzlich akzeptiert werden. Davon ausgenommen werden muß aber die Keimbahntherapie, der Eingriff in die Erbanlagen des Menschen.
3. Wir brauchen dringend klare Regeln für eine mögliche Nutzung fötaler Organe, Gewebe und Zellen, aus denen Zelllinien gewonnen werden sollen. Verboten werden muß die Erzeugung von Embryonen, aus denen Gewebe und Organe zu medizinischen Zwecken gewonnen werden sollen. Wir müssen aber klare Regelungen analog den Regeln, die für die Organtransplantation allgemein gelten, entwickeln, wenn etwa aus abgegangenen menschlichen Embryonen Gewebe oder Organe zu therapeutischen Zwecken entnommen werden sollen.
4. Die pränatale Diagnostik ist im Einzelfall heute erlaubt, wenn ein besonderer medizinischer Grund, etwa eine in der Familie vorliegende schwere, nicht behebbare Erbkrankheit vorliegt. Gleiches muß grundsätzlich auch für die Durchführung einer pränatalen Diagnostik am menschlichen Embryon von Anfang an gelten. Allerdings ist die Gewinnung von Zellen, aus denen ein ganzer Mensch hervorgehen kann (totipotente Zelle) zu diesem Zwecke nicht akzeptabel. Auch ist die Durchführung einer pränatalen Diagnose abzulehnen.
5. Es muß auch geklärt werden, ob es weiterhin erlaubt ist, aus totipotenten Zellen Zelllinien zu gewinnen, die für die Medizin von besonderer Bedeutung sind.

Ich begrüße es sehr, daß die Max-Planck-Gesellschaft einen strikten Verzicht auf Forschung an frühen menschlichen Embryonen erklärt hat, „solange der Rahmen des ethisch und rechtlich Vertretbaren unter Berücksichtigung der Aufgaben, welche von der Allgemeinheit an Wissenschaft und Forschung gestellt werden, nicht geklärt ist“. Damit hat der Gesetzgeber die Chance, nicht gegen, sondern mit der Wissenschaft in unserem Lande notwendige Grenzziehungen für den Umgang der Wissenschaft mit dem ungeborenen Leben vorzunehmen. Die Wissenschaft kann aber auch von Regierung und Parlament erwarten, daß die notwendigen gesetzlichen Entscheidungen rasch getroffen werden und dabei mit der Wissenschaft Wege gefunden werden, die der Wissenschaft einen unbürokratischen Umgang mit den vom Staat gesetzten Regeln ermöglichen. (-/27.6.1988/rs/ks)

* * *

Bonn läßt Friedland im Stich

Zur Sprachlosigkeit der Bundesregierung gegenüber der Gemeinde, die das
Grenzdurchgangslager beherbergt

Von Gerlinde Hämmerle MdB
Vorsitzende der Arbeitsgruppe „Integration der Aussiedler und Übersiedler“ der
SPD-Bundestagsfraktion

Als beschämend kann es nur bezeichnet werden, wenn der Bundeskanzler - wie zuletzt auf dem
Bundesparteitag der CDU - dazu aufruft, die Aussiedler „mit offenen Armen“ zu empfangen,
andererseits keine Anstalten macht, den Gemeinden bei der Bewältigung der damit verbundenen
Probleme zu helfen. Jüngstes Beispiel für seine Tatenlosigkeit:

Vor nunmehr mehr als drei Monaten sandte die Gemeinde Friedland, Standort des Grenzdurch-
gangslagers, einen dringenden Hilferuf an den Bundeskanzler. Ihre Probleme:

- das Grenzdurchgangslager ist hoffnungslos überfüllt,
- die Bevölkerungsfortschreibung ist fehlerhaft,
- die Unterbringung von Aussiedlern, die ihre deutsche Volkszugehörigkeit beweisen müssen
und deshalb nicht im Lager bleiben können, überfordert bei weitem die Kräfte der Gemeinde.

Besorgt weisen ihre Vertreter auf die wachsende Ausländerfeindlichkeit unter ihren 1.300 Bewoh-
nern hin.

Bis heute hat die Gemeinde Friedland keine Antwort auf ihre Darlegungen bekommen!

In einem Brief an Kanzleramtschef Dr. Wolfgang Schäuble habe ich deshalb darum gebeten, auf den
Hilferuf der Gemeinde endlich zu reagieren und ihr jede nur mögliche Hilfe zu leisten. Das ist die
Bundesregierung Friedland schuldig, das sich seit Jahrzehnten als Einfallstor zur Bundesrepublik
versteht und alles tut, um den ankommenden Menschen den Übertritt in unseren demokratischen
Staat zu erleichtern.

(-/27.6.1988/rs/ks)

* * *

Umweltschädlich und verbraucherfeindlich

Zu den Überlegungen, eine Erdgassteuer einzuführen

Von Herbert Müller MdL (München)

Nicht nur der Flugbenzin-Skandal ist für viele Bürger zum Symbol geworden für die Ungereimtheiten und sozialen Ungerechtigkeiten der konservativ-liberalen Steuerdilettanten in Bonn. Kohl, Stoltenberg und die Strauß-Statthalter am Rhein wollen jetzt auch noch das Erdgas höher besteuern. Die Einführung einer Erdgassteuer wäre verbraucherfeindlich, konjunkturell schädlich und ein Rückschlag besonders für den Umweltschutz. Diese unsinnige Maßnahme darf nicht Wirklichkeit werden.

Es wäre umweltschädlich, ausgerechnet den Verbrauch des emissionsärmsten und umweltverträglichsten fossilen Brennstoffs zu besteuern. Für diejenigen Verbraucher, die aus Gründen rationeller und umweltfreundlicher Energieverwendung in den letzten Jahren Erdgas als Heizenergie gewählt haben, würde eine Erdgassteuer für rund neun Millionen Haushalte zu einer Strafsteuer.

Als Kostensteuer für Industrie und Gewerbe stünde eine Erdgassteuer auch im Widerspruch zu dem Ziel, die Konjunktur durch eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Steuerreform zu beleben. Die Vorteile gesunkener Energiepreise müssen Wirtschaft und Verbrauchern voll zugute kommen. Durch ein weiteres Anheben der Energiekosten, vor allem mit ihrer umweltfreundlichen Bedeutung, verringert sich die Attraktivität des Industriestandortes Bundesrepublik.

Auch würde sich der Wettbewerb einseitig verzerren. Erdgas ist bisher schon durch Förderabgaben (1987 etwa 550 Millionen Mark) und Konzessionsabgaben (600 Millionen Mark) fiskalisch belastet. Bei gleichzeitiger Erhöhung der Heizölsteuer und Einführung einer Erdgassteuer würde wegen der Bindung der Erdgaspreise an die Heizölpreise das Erdgas doppelt belastet. Das Erdgas würde gegenüber Fernwärme, Strom und Kohle zusätzlich an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Eine Erdgassteuer würde besonders die Menschen in der Bundesrepublik treffen, deren Einkommen nicht im oberen Drittel angesiedelt sind.

(-/27.6.1988/rs/ks)

Fortbildung und Umschulung nicht einschränken

Zu Überlegungen der FDP, bei der Bundesanstalt für Arbeit „Einschnitte“ vorzunehmen

Von Reinhard Klimmt MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion im saarländischen Landtag

Nach der Diffamierung jugendlicher Arbeitsloser durch den baden-württembergischen Ministerpräsidenten und der Absicht, die Arbeitslosenstatistik zu manipulieren, sind die Überlegungen der FDP, bei der Bundesanstalt für Arbeit in den Bereichen Fortbildung, Umschulung und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen Einschnitte vorzunehmen, ein weiterer Beleg dafür, daß die Bundesregierung kein ernsthaftes Interesse an der Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit hat.

Sollten solche Gedankenspiele Wirklichkeit werden, sind nicht nur die schlimmsten Befürchtungen der SPD-Landtagsfraktion im Saarland übertroffen worden, sondern den Ländern würden wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente aus der Hand geschlagen. Dies hätte unübersehbare Folgen, insbesondere für strukturschwache Regionen wie das Saarland, die sich in einem ökonomischen und technologischen Umstrukturierungsprozeß befinden.

Allein im Saarland waren im Jahr 1987 4.500 Personen in AB-Maßnahmen beschäftigt. 3.600 Personen nahmen im Jahresdurchschnitt 1987 an Qualifikationskursen der Bundesanstalt teil. Rechnet man noch Kurzarbeitergeld und Zuschüsse zum Vorruhestandsgeld mit ein, sind im Saarland im vergangenen Jahr durch den Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen über 10.000 Menschen vor Arbeitslosigkeit bewahrt worden.

Die SPD-Fraktion des saarländischen Landtages fordert die Bundesregierung daher erneut auf, dafür zu sorgen, daß der Leistungsrahmen der Bundesanstalt für Arbeit weiterhin uneingeschränkt erhalten bleibt und bedarfsgerecht weiterentwickelt wird.

Darüber hinaus richtet die SPD einen eindringlichen Appell an die Bundesregierung, die Ergebnisse der Bundestagsanhörung zur Langzeitarbeitslosigkeit - bei der der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit ein Beschäftigungsprogramm gefordert habe - zum Anlaß zu nehmen, endlich ihrer arbeitsmarktpolitischen Verantwortung nachzukommen.

(-/27.6.1988/rs/ks)

* * *